



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe; Sachstandsbericht u. Fortführung Stütz- u. Förderklasse am Förderzentrum Dorfen

Anlage(n):

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.05.2018
Beschluss des Ausschusses für Bildung u. Kultur vom 11.06.2018
Beschluss des Jugendhilfe-Ausschusses vom 18.06.2018

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Tel. 08122/58-1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 01.03.2021
Az.:

Ausschuss für Bildung und Kultur am 15.03.2021

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

ca. 125.000 € pro Schuljahr

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Stütz- u. Förderklasse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Angebot der Stütz- u. Förderklasse am Förderzentrum Dorfen soll für das kommende Schuljahr 2021/2022 aufrechterhalten werden.



Vorlagebericht:

Seit September 2019 besteht das Angebot einer Stütz- und Förderklasse (SFK) am Förderzentrum Dorfen für den Landkreis Erding. In der Klasse werden max. 8 Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe unterrichtet und sozialpädagogisch betreut. Die Schüler bzw. Schülerinnen können aus dem gesamten Landkreis kommen. Eine Beschränkung auf den Schulsprengel des Förderzentrums Dorfen ist nicht Voraussetzung.

Grundlage für die Stütz- und Förderklasse (SFK) im Landkreis Erding sind die Beschlüsse des Ausschusses für Bildung u. Kultur sowie des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahre 2018 (s. Anlage) sowie die jeweiligen Haushaltsbeschlüsse des Kreistags für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Eine Stütz- und Förderklasse (SFK) stellt eine ganztägige Maßnahme für Kinder dar, deren Förderung und Unterstützung gleichzeitig Aufgabe von Schule und Jugendhilfe ist. Es handelt sich um ein Angebot für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Das Angebot der Stütz- und Förderklassen (SFK) wurde entwickelt, um Kinder und Jugendliche adäquat zu fördern, die selbst bei gut kooperierenden Modellen der schulischen Förderung und additiven Jugendhilfemaßnahmen (z.B. Schulbegleitung, Heilpädagog. Tagesstätte,...) in ihrer Entwicklung zunehmend gefährdet sind. Deshalb orientiert sich die sonder- und sozialpädagogische Arbeit unter Einbeziehung psychologischer Fachdienste am integrativ-vernetzten Paradigma: Schule und Jugendhilfe unter einem Dach in Form eines integrativen pädagogischen Settings, bei dem die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe unmittelbar zusammenarbeiten und wirken.

In der SFK ist eine integrative Verzahnung und Kooperation mit der Maßnahme der Jugendhilfe Grundlage für eine gelingende ganzheitliche Förderung der Kinder. Jugendhilferechtlich handelt es sich um eine Leistung der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII, insbesondere nach § 32 SGB VIII bzw. einer Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 32 SGB VIII.

Neben der intensiven, individuellen Förderung der Kinder im kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsbereich ist eine umfangreiche Elternarbeit fester Bestandteil der Arbeit der dort eingesetzten Fachkräfte. Diese soll die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit fördern und ggf. notwendige familiäre Entwicklungsprozesse anleiten und begleiten. Die Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit ist unabdingbar.

Die Ressourcen der Kinder und deren Familien sollen in max. 2 Schuljahren in dem Maße gestärkt werden, so dass eine Reintegration in eine allgemeine Schule oder eine reguläre Klasse der Förderschule möglich ist. Die Anbahnung der (Re-) Integration in Absprache aller Beteiligten, einschließlich der Sprengel-/bzw. Stammschule ist frühzeitig in die Ausgestaltung der Maßnahme einzubeziehen.



LANDKREIS
E R D I N G

In der SFK am Förderzentrum Dorfen kommt ein multiprofessionelles Team, bestehend aus zwei Lehrkräften, zwei sozialpädagogischen Fachkräften und einer psychologischen Fachkraft zum Einsatz. Eine Ausfallvertretung ist zusätzlich eingeplant. Die zwei eingesetzten Lehrkräfte werden über die Förderschule und durch das staatl. Schulamt von der Regierung v. Obb. gestellt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte, die psychologischen Leistungen, Supervisionen etc. sind vom Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger zu finanzieren.

Mit der sozialpädagogischen Betreuung (incl. Psycholog. Fachdienst) in der SFK, also der Part der Kinder- und Jugendhilfe, wurde vom Landratsamt als öffentlicher Jugendhilfeträger der freie Träger Josefsheim Wartenberg des Seraphischen Liebeswerks Altötting beauftragt.

Da nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren erst kurz vor Schuljahresbeginn 2019/20 das Josefsheim Wartenberg mit der Durchführung der Jugendhilfeleistung beauftragt werden konnte, war zum Start der SFK die Personalbesetzung seitens des Trägers noch nicht abgeschlossen. Ein Sozialpädagoge konnte seinen Dienst mit Schulbeginn 2019 in der SFK antreten. Die zweite Fachkraft-Stelle blieb mangels passender BewerberInnen bis Schuljahresende 2020 unbesetzt. Mit wechselnden Fach- und Aushilfskräften stellten das Jugendamt bzw. das Josefsheim die Betreuung bis dahin sicher. So gelang es dem Jugendamt im September 2019 bis Ende Oktober 2019 zwei erfahrene freiberufliche Fachkräfte aus der ambulanten Jugendhilfe mit der vorübergehenden Betreuung in der SFK zu beauftragen. Ebenso half in den ersten Monaten die im Förderzentrum Dorfen eingesetzte Jugendsozialarbeiterin in der SFK aus.

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 arbeitet ein stabiles Team aus zwei Sozialpädagoginnen partnerschaftlich mit den Lehrkräften in der SFK zusammen. Studentische Hilfskräfte unterstützen das Team. Der psychologische Fachdienst des Jugendhilfeträgers übernimmt Fallberatungen. Supervision ist laut Jugendhilfeträger neben regelmäßigen Teambesprechungen als Instrument der Qualitätssicherung eingeführt.

Räumliche Gegebenheiten:

Den räumlichen Anforderungen konnte mit dem Bezug eines Containers auf dem Gelände der benachbarten Mittelschule Dorfen im Februar 2020 entsprochen werden. Neben dem Klassenraum stehen dort ein Gruppenraum, ein Therapieraum und ein Büro für die Fachkräfte zur Verfügung. Daneben nutzen die Schüler der SFK den Turnraum und das Sport- und Außengelände der Förderschule. Die mobilen Raummodule wurden bzw. werden von der Stadt Dorfen mietfrei für die SFK überlassen.

Lediglich die Betriebskosten und die Reinigung sind vom Landkreis zu übernehmen.

Vorübergehend war die Klasse, bis oben genannter Container zur Nutzung bereitstand, in den Räumen der Förderschule untergebracht. Die dauerhafte Unterbringung der SFK in den Räumen des Förderzentrums entspräche einem integrativen Leitgedanken und würde die Akzeptanz bei manchen Eltern steigern.



Zugänge:

Im Schuljahr 2019/2020 starteten 6 Jungen in der SFK:

1 Kind wurde in der SFK eingeschult.

1 Schüler wechselte von der Grundschule Taufkirchen in die SFK

4 Schüler besuchten vorher reguläre Klassen am Förderzentrum Dorfen.

2 Schüler beendeten auf Wunsch der sorgeberechtigten Eltern zum Schuljahresende 2020 den Besuch der SFK. Einer der Beiden wechselte in eine reguläre Klasse des Förderzentrums. Das zweite Kind wurde der Sprengelgrundschule zugeführt. Sonstige Jugendhilfeleistungen werden von Familien der beiden Kinder derzeit nicht in Anspruch genommen, wenngleich weiterer Unterstützungsbedarf zum Ende der Maßnahme im Sommer 2020 nicht ausgeschlossen werden konnte.

Neue Anfragen bzw. Aufnahmen erfolgten seit Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht.

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 absolvieren die 4 verbleibenden Schüler die SFK. Da die Laufzeit der Maßnahme auf max. 2 Jahre begrenzt ist, müssen bis Schuljahresende 2021 deren Reintegration in die allgemeine Schule oder eine Klasse des Förderzentrums vorbereitet und angebahnt werden.

Zu Neuaufnahmen und einer Auslastung der maximalen Schülerkapazität von 8 Schülern kam es bisher nicht. Im ersten Jahr kann dies damit begründet werden, dass sich die Klasse noch im Aufbau befand. Das Personal, wie sonstige Rahmenbedingungen waren noch nicht gefestigt. Das zweite Schuljahr stand wie alle Schulen unter dem Vorzeichen „Corona“.

Corona machte die zeitweise Schließung der SFK notwendig. Distanzunterricht, das Kontakthalten zu Schülern und deren Familien, die Beratung der Familien in dem Ausnahmezustand mit den Belastungen, die zu den bereits bestehenden hinzukamen, umschreibt die Tätigkeit des SFK-Teams in den letzten Monaten. Auch Freizeitaktivitäten unter Beachtung des Infektionsschutzes wurden von den Sozialpädagoginnen angeboten.

Die Schulen standen bedingt durch die Infektionsschutzmaßnahmen im letzten Jahr vor enormen Herausforderungen. Anzunehmen ist daher, dass die Planung der Schullaufbahn für einzelne Schüler hinter dringlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie angestellt werden mussten.

So ist im aktuellen Schuljahr die Klasse lediglich mit vier Schülern belegt. Alle vier Schüler besuchen die Klasse bereits im zweiten Schuljahr. Nach spätestens zwei Jahren ist die Rückführung in Regelklassen zwingender Bestandteil des Konzeptes der Stütz- und Förderklasse.

Eine Corona bedingte Ausweitung der Verweildauer ist nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern nicht vorgesehen. Die Klassenstärke der Stütz- und Förderklasse soll zwischen 6 und 8 Schülerinnen und Schüler betragen. Das bedeutet, dass im kommenden Schuljahr 6 bis 8 neue Schülerinnen und Schüler für die Stütz- und Förderklasse gefunden werden sollten. Derzeit liegen uns lediglich zu zwei Schülern konkrete Anträge vor, ein dritter befindet sich am Anfang der Prüfung.



LANDKREIS
E R D I N G

Die beiden Förderzentren und das staatliche Schulamt wurde im Oktober 2020 und nochmals aktuell im Februar 2021 angeschrieben und gebeten, Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, für die die Stütz- und Förderklasse die geeignete Unterstützung bieten kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Einstellung dieses besonderen Angebotes zu prüfen sei, sollten nicht genügend Schülerinnen und Schüler für eine mögliche Aufnahme in die SFK gemeldet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass sich für die Stütz-und Förderklasse aus oben genannten Gründen bislang keine aussagekräftige Bewährungszeit ergeben konnte, in der sich diese etablieren konnte. Aussagen über Erfolg und Wirksamkeit können von Seiten der Jugendhilfe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich in Folge der Pandemie vermehrt Bedarfe bei Kindern zeigen werden, denen im Kontext der Regelbeschule nicht ausreichend begegnet werden können. Diese Kinder müssen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Zielgruppe einer SFK zugeordnet werden. Als Konsequenz könnte dies eine höhere Nachfrage für das intensive Betreuungs- und Förderangebot bedeuten.

Die Vertragskündigung mit dem Träger der sozialpädagogischen Betreuung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende (31.08.) gekündigt werden.

Die Kosten des Jugendamtes für die sozialpädagogische Betreuung beliefen sich im vergangenen Schuljahr 2019/2020 auf 114.173,83 €. Dieser Betrag ist niedriger als ursprünglich geplant, da die Klasse erst Ende September mit voller Personalausstattung starten konnte und während der Schulschließung im März 2020 seitens des Trägers vorübergehend Kurzarbeit angemeldet worden war. Bei Normalbetrieb ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 125.000 € auszugehen.

Die zusätzliche Lehrerstundenzuweisung erfolgt durch die Regierung von Oberbayern und ist für den Landkreis somit kostenneutral.

Der Lionsclub unterstützte die SFK im Jahr 2020 dankenswerterweise mit einer Spende in Höhe von 1000,- € zweckgebunden für Frühstück bzw. Brotzeit in der SFK.

Erg. Anmerkung:

Die Notwendigkeit und Eignung der SFK als geeignete Jugendhilfe-Maßnahme wird vom Jugendamt im jeweiligen Einzelfall anhand eines vorliegenden sonderpädagogischen Gutachtens beurteilt. Der Nachweis, dass alle schulischen Maßnahmen im Vorfeld (das Zuziehen von Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, Beratungslehrkraft und Schulpsychologen) ausgeschöpft sind, ist Voraussetzung. Von Seiten der Jugendhilfe entscheidet nach Antragstellung der Sorgeberechtigten anhand einer Sozialpädagogischer Diagnose der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereiches Jugend und Familie im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens über die Jugendhilfemaßnahme. Über die Aufnahme in die SFK entscheidet dann abschließend die Schule.